



Baden-Württemberg

Verwaltungsgericht
1.0. Dez. 2019

AMTSGERICHT WAIBLINGEN
DER DIREKTOR

Amtsgericht Waiblingen - Bahnhofstraße 48 - 71332 Waiblingen

Verwaltungsgericht Stuttgart
7. Kammer
Augustenstraße 5
70178 Stuttgart

Eilt !!

Termin

12.12.2019

Datum 10.12.2019
Name Dir.d.AG Kirbach
Durchwahl 07151 - 955-801
Fax 07151 - 5 84 63
Aktenzeichen AR (GL) 3/18
(Bitte bei Antwort angeben)

Per Telefax 0711 / 6673-6801

~~Es~~ Verwaltungsrechtssache Zimmer / AG-Waiblingen
Ihr Az.: 7 K 11859/17

Nach Übersendung diverser neuerlicher rechtsirriger Eingaben des Klägers bestehen aus Sicht des Beklagten an der Postulationsfähigkeit des Klägers erhebliche Zweifel.

Es besteht der begründete Verdacht, dass der Kläger offensichtlich an einem krankhaften Querulantenwahn (BGH NJW 2000, 289) leidet.

Dieser Verdacht wird nicht nur durch sein Verhalten im vorliegenden Verfahren gestützt, sondern ergibt sich auch aus einer Vielzahl von Verfahren der vergangenen Jahre; allein im Jahr 2019 sind hier 7 Verfahren anhängig geworden (beispielhaft der Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 29.04.2019 - 4 VAs 2/19 -).

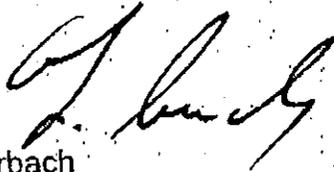
Der Wahn des Klägers kreist dabei immer wieder um dieselben angeblich rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit den Geschäftsverteilungsplänen der beteiligten Gerichte. Er ist trotz vieler rechtskräftiger Entscheidungen, die seine irrige Rechtsauffassung immer wieder widerlegen, nicht bereit, hieraus die entsprechenden

Bahnhofstraße 48 • 71332 Waiblingen • Telefon 07151 - 955-0
poststelle@agwaiblingen.justiz.bwl.de • www.agwaiblingen.de • www.service-bw.de
Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg • Baden-Württembergische Bank Stuttgart •
IBAN: DE66 6005 0101 7871 5315 05 • BIC: SOLADEST600
Bei Überweisung bitte obiges Aktenzeichen und Kassenzahlennummer 9886090000010 angeben.

Schlüsse zu ziehen, sondern begehrt gebetsmühlenartig immer wieder stets von Neuem entsprechende Entscheidungen (vergl. hierzu den Beschluss des Landgerichts Stuttgart vom 05.11.2018 – 10. T 480/18 – mit welchem, unter Benennung einer Vielzahl weiterer Verfahren, dem Kläger attestiert wurde, dass „seine - die rechtlichen Gegebenheiten bewusst ignorierenden – Eingaben den Zweck verfolgt, die Funktionsfähigkeit der Justiz zu stören und die Rechtskraft ihm missliebiger Entscheidungen zu blockieren“). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Daher dienen seine Eingaben nicht der Vorbereitung einer Entscheidungsfindung, sondern werden allein aus Prozessverschleppungsabsicht gestellt, um mit immer wiederkehrenden querulatorischen Eingaben die gebotene zügige Erledigung zu torpedieren.

Es wird daher angeregt, den Kläger auf seine Prozessfähigkeit hin fachpsychiatrisch untersuchen zu lassen.



Kirbach